



Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 17.10.95 (Nds. GVBl. S. 193) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.8.1996 (Nds. GVBl. S. 382) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Leer diesen Bebauungsplan Nr. 183A, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden nebeneinanderstehenden Textlichen Festsetzungen, sowie den folgenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzungs beschlossen.

Leer, den 22. Juni 2001
L.S. gez. Boekhoff
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 9 BauGB

Verwendete Planzeichen

- WA Allgemeines Wohngebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WB Besonderes Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MR Kerngebiet
- GE/E Eingeschränktes Gewerbegebiet
- GE Gewerbegebiet
- DI Industriegebiet
- SO Sondergebiet
- Gemeindefläche

- II Zahl der Vollgeschosse zwingend
- II+1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 03 Grundflächenzahl
- 06 Geschossflächenzahl
- 20 Baumassenzahl
- o Offene Bauweise
- Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Sb Sonderbauweise (Gebäude mit seitlichem Grenzabstand) (Bauweise mit einer Länge über 50m)
- Baulinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Parkfläche
- Verkehrsgrünfläche
- Anschlußbeschränkung (Bereich ohne Ein- und Ausfahrt)
- Abstellfläche für Müllabfuhr

- Versorgungsfläche
- Elektrizität (Umformstation)

- 20kV - Freileitung
- Erdgasleitung

- Öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Grünanlage
- Sportplatz
- Bolzplatz
- Erhaltung von Bäumen
- Anpflanzen von Bäumen
- Anpflanzen von Sträuchern

- Stellplätze
- Garagen
- mit Geh- u. Fahrrechten zu belastende Flächen
- Sichtdreieck (Die Sichtfelder sind von jeder sich behindernden Nutzung und Überbauung mit einer Höhe > 80cm über Fahrbahn freizuhalten)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des Bebauungsplangebietes

Kennzeichnungen und nachträgliche Änderungen

- Grenze der angrenzenden Bebauungsplangebiete
- Flurstücksgrenze
- Eigentums- bzw. Grundstücksgrenze
- Vorhandene Gebäude
- Umgrenzung des Sanierungsgebietes
- „Ensembleschutz“ (Gesamtheit baulicher Anlagen unter Denkmalschutz)
- Zu erhaltende Gebäude
- Trafo
- Sichtdreieck
- Bahnanlage
- vorhandener Baumbestand
- Erhaltung einer Wallhecke
- Maßzahl

Für die Nutzungssituation

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse und Bauweise
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl oder Baumassenzahl
Bauordnungsverordnung 1/90	

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Leer am 01.08.2001 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 01.08.2001 rechtsverbindlich geworden und wird danach im Planungsamt der Stadt Leer zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Leer, den 02. August 2001

L.S. gez. Boekhoff
Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Leer, den 02. August 2008

L.S. gez. W. Kellner
Bürgermeister

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 29.01.2001) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vervielfältigungslaubnis für die Planunterlage erteilt durch das Katasteramt Leer am 05.07.2001
L.S. gez. Bräns
Vermessungsoberamtsrat

Aufstellung beschlossen

Vom Verwaltungsausschuss der Stadt Leer am 30.01.2001

Leer, den 22. Juni 2001

L.S. gez. Boekhoff
Bürgermeister

Aufgestellt:

Leer, den 19. Juni 2001

STADT LEER
Fachbereich 2
Stadtplanung

gez. Meyerhoff

Bebauungsplanentwurf und Begründung zugestimmt und öffentlich auslegung beschlossen

Vom Verwaltungsausschuss der Stadt Leer gemäß § 3 (2) BauGB am 28.03.2001

Leer, den 22. Juni 2001

L.S. gez. Boekhoff
Bürgermeister

Bebauungsplanentwurf und Begründung hat öffentlich ausgelegt

gemäß § 3 (2) BauGB vom 17.04.2001 bis 17.05.2001 (Ort und Dauer der Auslegung in der Ostfriesen-Zeitung und der Rheiderland-Zeitung am 6.04.2001 bekanntgemacht).

Leer, den 22. Juni 2001

L.S. gez. Boekhoff
Bürgermeister

Eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 (3) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Leer hat in seiner Sitzung am 21.06.2001 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 (3) BauGB beschlossen.

Leer, den 22. Juni 2001

Bürgermeister

Die Sitzung beschlossen sowie Begründung beschlossen

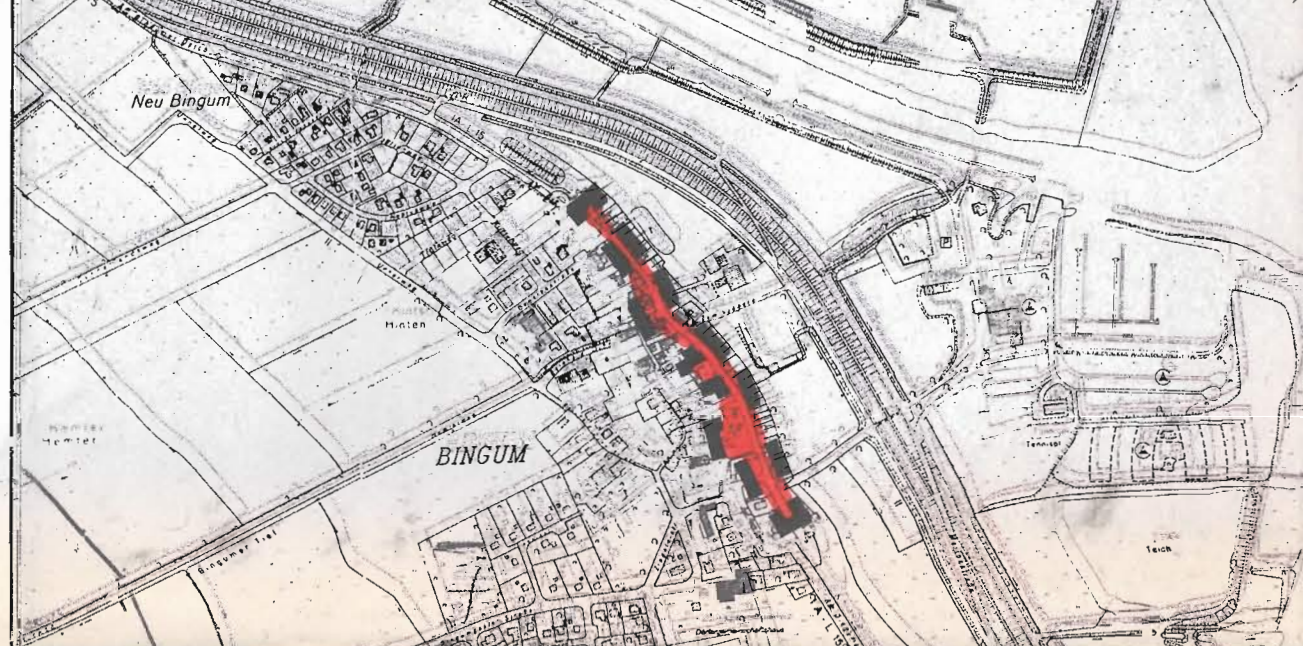
Der Rat der Stadt Leer hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Gedanken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 21.06.2001 als Satzungs (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Leer, den 22. Juni 2001

L.S. gez. Boekhoff
Bürgermeister

Übersichtsplan

Grundkarte: Deutsche Grundkarte 1:500, Vergrößerung 1:1000 vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers.



STADT LEER

Bebauungsplan Nr. 183A

für den Straßenausbau Am Ringumer Deich von Haus-Nr. 28-96

Gemarkung Bingum

Flur 4 tlw.

Maßstab 1:500

Planunterlage

Planunterlage gefertigt am: 12.02.2001

L4-63/01

Vermessungs- und Katasterbehörde Leer

Planunterlage ergänzt am:

Vermessungs- und Katasterbehörde Leer